

Richtlinien
zum
Praktischen Studiensemester
für
Studierende
der
Fakultät 2 Umwelt und Naturwissenschaften
Institut für Angewandte Chemie
Institut für Biotechnologie

Senftenberg, 10. Januar 2017

Dr. Barbara Hansen

Beauftragte für das Praktische Studiensemester

01. Ziel des Praktischen Studiensemester

Ziel des Praktischen Studiensemester (PSS) ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des in den ersten 4 Semestern erworbenen Grundlagenwissens sollen anwendungsgerechte Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das PSS soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung des weiteren Studiums anregen.

Die praktische Ausbildung wird unter Betreuung durch die BTU Cottbus - Senftenberg in dafür geeigneten Ausbildungsstellen (siehe 03) durchgeführt.

Das PSS wird gemäß Regelstudienplan im 5. Fachsemester durchgeführt. Während des PSS bleiben die Studierenden Mitglied der BTU Cottbus - Senftenberg mit allen Rechten und Pflichten. Auch für das PSS hat sich die Studierenden gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung zurückzumelden.

Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Wochen und soll zeitlich innerhalb eines Semesters liegen. Es beginnt in der Regel am ersten Werktag des Monats Oktober und endet am letzten Werktag des Monats März mit einer Pause zwischen Weihnachten und Neujahr. Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen unterliegt den jeweils geltenden Arbeitszeitregelungen.

02. Zulassung

Zum PSS kann nur zugelassen werden, wer alle Modulprüfungen der ersten vier Semester des Curriculums erfolgreich absolviert hat. (Artikel 5 zu § 9 Abs. 2 HSPO Teil A Praktische Studienabschnitte Abs. 2) Studierende des Studienganges Biotechnologie (B) und des Studienganges Angewandte Chemie (AC) können auch mit einer offenen Prüfung des 4. Semesters zum PSS zugelassen werden.

Studierende, die die o.g. Zulassungsvoraussetzungen nicht erfüllen, können beim jeweiligen Prüfungsausschuss die Zulassung auf Grund eines anerkannten Härtefalles schriftlich beantragen. Der Antrag ist ausführlich zu begründen.

Die oder der Studierende hat die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung gegenüber der/dem Verantwortlichen für das PSS nachzuweisen.

03. Praktikumsbetrieb

Als Ausbildungsstelle können Forschungsinstitute, Unternehmen, Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen gewählt werden, in denen ein geeignetes Thema unter fachlicher Betreuung eines Hochschullehrers des Studiengangs bearbeitet werden kann. Die Studierenden sind verpflichtet, sich selbst um eine Praktikumsstelle und um eine dem Anspruch genügende Aufgabenstellung zu bemühen. Die Bewerbungen sollen erfahrungsgemäß im Semester vor dem Praktikum erfolgen. Die Professor*innen und akademischen Mitarbeiter*innen unterstützen die Studierenden bei der Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen.

04. Thema

Das Thema soll den Studierenden ermöglichen, eine praxisnahe wissenschaftliche Aufgabenstellung selbstständig oder im Team zu bearbeiten. Seitens der Fakultät 2 ist eine große Themenbreite möglich, wobei sich der theoretische Inhalt des Studiums im Praktikum widerspiegeln soll.

Im Zweifelsfall geben die jeweilige Studiengangsleiter Auskunft.

(B – Dr. Barbara Hansen, AC – Prof. Dr. Alexander Kaiser)

05. Praktikumsbetreuer

Seitens des Praktikumsbetriebes ist ein Betreuer zu benennen. Dieser Betreuer, der mindestens über einen Masterabschluss bzw. Diplom verfügen soll, ist auch verpflichtet ein Gutachten zu erstellen.

Seitens der Fakultät 2 stehen alle Professoren*innen und akademischen Mitarbeiter*innen als Betreuer*innen zur Verfügung. Auf dem Formblatt ist die Zustimmung zu dokumentieren.

06. Vertrag/Formblatt

Vor Vertragsabschluss mit dem Praktikumsbetrieb haben die Studierenden der Mitarbeiterin im Prodekanat der Fakultät 2 in Senftenberg ein ausgefülltes und vom Hochschulbetreuer und vom externen Betreuer unterschriebenes Formblatt abzugeben.

Verträge für das PSS finden Sie im Internet und im Intranet. Einige Betriebe (z.B. BASF) akzeptieren diesen Vertrag nicht und haben eigene Vertragstexte. Ein Vertragsexemplar (oder eine Bestätigung des Praxisbetriebes) ist im Prodekanat in Senftenberg vor Beginn des Praktikums abzugeben.

07. Praktikumsbericht

Über das Praktikum ist ein schriftlicher Bericht im Stile einer wissenschaftlichen Arbeit anzufertigen. Fragen zum Inhalt, Umfang etc. sind mit dem betreuenden Hochschullehrer abzustimmen.

Zusätzlich ist ein einfaches Zeugnis (1 DIN A4 Seite) des Praktikumsbetriebes vorzulegen, das Auskunft über den Zeitraum der praktischen Tätigkeit und eine Einschätzung mit Notenvorschlag der geleisteten Arbeit seitens des betrieblichen Betreuers enthalten soll.

08. Abgabetermin und Kolloquium

Der Praktikumsbericht ist in einfacher Ausführung bis zum letzten Prüfungstag des 1. Prüfungszeitraums des Wintersemesters im Studierendenservice bei Frau Cierzniak abzugeben. Das Gutachten des betrieblichen Betreuers sollte spätestens 1 Woche vor den Kolloquien eingereicht sein. Das Kolloquium (15 min Vortrag, 15 min Diskussion) findet in der Regel in der letzten Woche vor Beginn der Vorlesungszeit des Sommersemesters oder der ersten Vorlesungswoche statt. Der Termin wird per Aushang und auf der Webseite des jeweiligen Studiengangs bekannt gegeben.

Das Kolloquium findet nur statt, wenn die geleistete Arbeit und der Bericht von den beiden Betreuern der Arbeit positiv bewertet worden sind.

09. Bewertung

Das PSS wird mit einer Prüfung abgeschlossen, die aus einer schriftlichen Prüfungsleistung (Praktikumsbericht – Prüfer: die/der Hochschulbetreuer/in, die Bewertung des Praxisbetreuers wird berücksichtigt) und einem Kolloquium (mündliche Prüfungsleistung – zwei Prüfer; i. d. R. ist eine/r davon die/der Hochschulbetreuer/in) besteht. Die Bewertung des Praktikumsberichtes fließt mit 60 % und die Note des Kolloquiums geht mit 40 % in die Gesamtnote für das PSS ein.

10. Versicherung

Während des PSS ist die oder der Studierende bei der Unfallkasse Brandenburg, Müllroser Chaussee 75, 15236 Frankfurt/Oder (Tel.-Nr. 0338/5216-0) unfallversichert. Dies gilt für alle im Praktikum auftretenden Arbeits- und Wegeunfälle. Diese sind der Hochschule umgehend (innerhalb von 3 Werktagen) auf den entsprechenden Unfallmeldeformularen anzuzeigen.

11. Krankheit

Bei Krankheit ist eine Kopie des Krankenscheines an den Studierendenservice zu senden. Über eine evtl. Verlängerung des Praktikums bei längerer Krankheit entscheidet die/der Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag des Studierenden.

Folgende Unterlagen zum Praktischen Studiensemester finden Sie auch im Internet unter

- Formblätter für B oder AC
- Vertrag (deutsch)
- Vertrag (englisch)
- Erklärungen zum Praktischen Studiensemester für B oder AC
- Hinweise für die Erstellung eines Gutachtens für den betrieblichen Betreuer

<https://www.b-tu.de/chemie-angewandte-bs-fh/detailinformationen/praktisches-studiensemester>

<https://www.b-tu.de/biotechnologie-bs-fh/detailinformationen/praktisches-studiensemester>